

Zulassungsvoraussetzungen	Innenarchitektur Master of Engineering			4. Semester	Perspektiven
	1. Semester	2. Semester	3. Semester		
ein qualifizierter Bachelor- oder Diplomabschluss auf dem Gebiet der Innenarchitektur mit einer Gesamtnote von 2,0 oder besser. Bewerber:innen mit einer Gesamtnote zwischen 2,1 und 2,5 können aufgrund einer Eignungsfeststellung (Mappenprüfung) zugelassen werden. Weitere Informationen unter www.fba.h-da.de/studienbewerber	Entwurf + Planung I, 10 CP	Entwurf + Planung II, 10 CP	Entwurf + Planung III, 10 CP	Mastermodul, 30 CP	<div>Der Masterabschluss</div> <ul style="list-style-type: none">• führt zur Eintragung in die Architektenkammer; entsprechend den Kammergesetzen Führung der Berufsbezeichnung Innenarchitekt:in,• qualifiziert für die Laufbahn im Höheren Dienst,• befähigt zur Promotion.
	Typologie + Theorie I, 5 CP	Typologie + Theorie II + III, 5 CP			
		Wahlpflicht, 5 CP			
	Darstellung + Gestaltung I, 5 CP	Darstellung + Gestaltung II + III, 5 CP			
		Wahlpflicht, 5 CP			
	Konstruktion + Technik I, 5 CP	Konstruktion + Technik II + III, 5 CP			
		Wahlpflicht, 5 CP			
Stegreife, 5 CP	SuK II, 5 CP	Wahlpflicht, 5 CP			

CP: Die Größe der Modulblöcke entspricht dem durchschnittlichen Studien- und Lernaufwand, für bestandene Module werden Credit Points (CP) verliehen – in der Regel 60 CP pro Jahr.

Farblegende: Standardmodule Abschlussarbeiten Praxisphase Wahlpflicht, Vertiefungen überfachliche Qualifizierung